

Markterkundungsverfahren für die Gebietskulisse der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Lauenburg / Amt Lüttau

Lauenburg, den 03. Dezember 2015

Verfahrensgegenstand

Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Lauenburg / Amt Lüttau (nachfolgend nur noch „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

1. Sachverhalt

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Lauenburg / Amt Lüttau beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert bestehende NGA-Netze zu melden und Ihre Ausbauabsichten für den nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

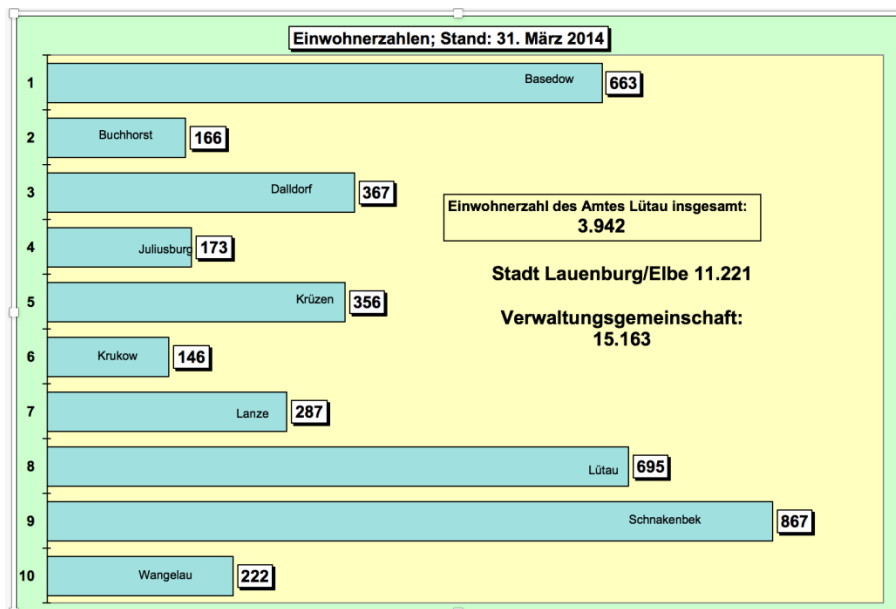
Rechtsgrundlagen

- I. Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.
- II. Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.

3. Gebietskulisse der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindeziffer	Telefonvorwahl	Ort
01053...		
083	04153	Lauenburg/Elbe
006	04153	Basedow
019	04153	Buchhorst
022	04155	Dalldorf
058	04153	Juliusbrug
073	04153	Krüzen
074	04153	Krukow
082	04153	Lanze
087	04153	Lütau
111	04153	Schnakenbek
128	04155	Wangelau
053	Kreis Herzogtum Lauenburg	

Im beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 15.163 Einwohnerinnen und Einwohner verteilt auf ca. 2.000 Haushalte im Amt Lütau und 6.762 Haushalte in der Stadt Lauenburg. Im Gebiet sind ca. 1.058 Gewerbetreibende / Gewerbebetriebe und Unternehmen ansässig.



Ort	Fläche (ha)	Gewerbeanzeigen
Lauenburg/E.	966	752
Basedow	747	39
Buchhorst	519	28
Dalldorf	605	17
Juliusburg	604	13
Krüzen	825	25
Krukow	794	18
Lanze	905	14
Lüttau	1124	69
Schnakenbek	1302	74
Wangelau	652	9

4. Derzeitige Versorgungssituation

Aktuell stellt sich die Versorgungssituation im Zielgebiet wie folgt dar:

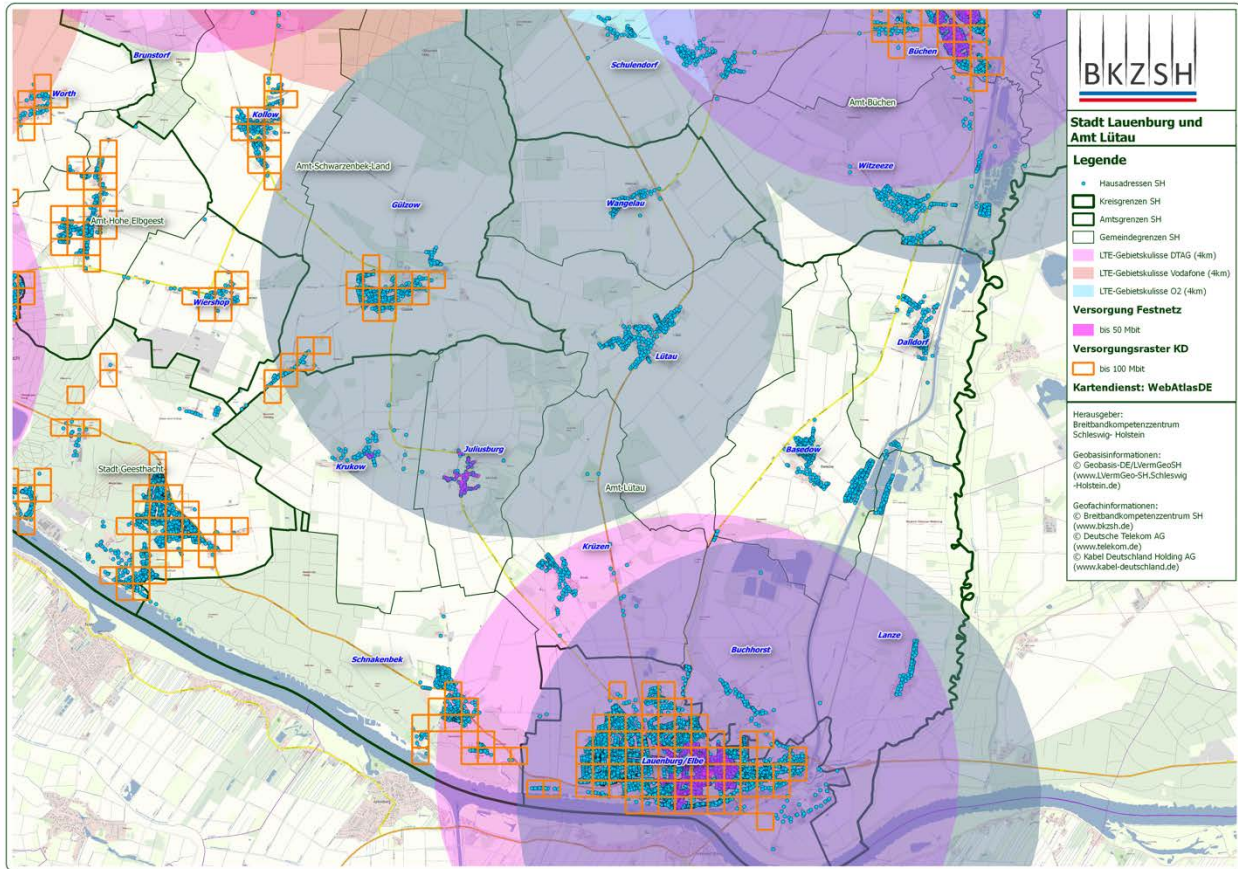
Die Stadt Lauenburg/Elbe und das Amt Lüttau sind bestrebt, eine Verbesserung der Versorgung mit Next-Generation-Access- (NGA-) tauglichen Breitbandanbindungen herbeizuführen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, die Interessen und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Gewerbetreibenden und Freiberufler/Innen langfristig zu sichern.

Das Amt Lüttau mit seinen 10 Gemeinden ist unterversorgt (< unter 6 Mbit/s, teilweise auch < 2 Mbit/s).

Die Stadt Lauenburg/Elbe verfügt ebenfalls über keine flächendeckende Versorgung mit NGA-Anschlüssen für Privathaushalte und Unternehmen.

Die Versorgungssituation kann über den Breitbandatlas des Bundes abgerufen werden.

http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html



5. Vorhaben

Die Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt, in ihrem Gebiet die Breitbandversorgung flächendeckend zu verbessern.

Es soll mit der Verbesserung mindestens eine Versorgung von mind. 75% der Haushalte mit Bandbreiten von zuverlässig 50 Mbit/s und mehr, für 95% der Haushalte von mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden (s. § 2 Abs. 3 NGA-RR). Die Gebietskörperschaft strebt im Ergebnis aber eine höhere Versorgungsquote und Bandbreite an (s. § 2 Abs. 4 Satz 2 NGA-RR).

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).

6. Fragen im Rahmen der Markterkundung

- a. Werden im betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- c. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- e. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
- f. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein

wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.

- g. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
- h. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- i. Sind Sie bezüglich der Planungen (Fragen e. und g.) bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
- j. Bitte teilen Sie mit, ob die Planungen (Fragen e. und g.) zum Aufbau eines NGA- Netzes durch
 - I. die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder
 - II. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder
 - III. eines bezuschussten Darlehens

erfolgen wird.

7. Weitere Hinweise

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und –dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet eigene Infrastrukturen an die Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas zu melden,

soweit dies noch nicht erfolgt ist. Die Verwaltungsgemeinschaft bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

Den konkreten Ausbauplanungen legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieses Schrittes des Markterkundungsverfahrens erfolgen, werden unter Bezug auf § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 in einem weiteren Schritt eine Ausbauplanung samt Meilensteinen, glaubhaften Geschäftsplänen und weiteren Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträge abgefordert werden. Die Investitionen haben innerhalb von zwölf Monaten anzulaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte müssen erteilt worden sein. Zur Lieferung dieser Information werden die betroffenen Unternehmen dann in einem gesonderten Schreiben aufgefordert werden. Diese Ausbauplanungen und weiteren Unterlagen sollen in einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Telekommunikationsanbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des § 2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform www.breitbandausschreibungen.de (Registrierung erforderlich) oder der Postweg genutzt werden.

8. Kontakt und Fristen

Nach § 4 Abs. 3 NGA-RR steht den Unternehmen zur Stellungnahme

mindestens eine Frist von vier Wochen zu. Die Verwaltungsgemeinschaft bittet daher darum, die genannten Fragen bis zum **07. Januar 2016** zu beantworten. Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen an folgende Stelle zu senden:

Stadt Lauenburg / Amt Lütau
Verwaltungsgemeinschaft
Amtsplatz 6
21483 Lauenburg Elbe

Kontaktadresse:

Hr. Reinhard Nieberg
Telefon: 04153/5909-400
E-Mail: Reinhard.Nieberg@lauenburg-elbe.de

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Thiede Bürgermeister Stadt Lauenburg

Werner Schumacher Amtsvorsteher Amt Lütau